Reisebedingungen der SAT Touristik GmbH

Die nachfolgenden Reisebedingungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwi-schen dem Kunden und der SAT Touristik GmbH, nachfolgend "SAT Touristik" abgekürzt, des bei Vertragsabschluss ab 01.01.2021 zu Stande kommenden Reisevertrages. Bitte lesen Sie daher diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

- Abschluss des Pauschalreisevertrags
 Reiseanmeldungen können mündlich, telefonisch, durch E-Mail oder Fax erfolgen.
 Grundlage ist hierbei die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen
 on SAT Touristik für die jeweilige Reise. Mit der Reiseanmeldung bietet der Kunde
 SAT Touristik den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Der Reisevertrag soll
 mit der Reiseanmeldung und den Formularen von SAT Touristik (Reisebestätigung)
 einschließlich sämtlicher Abreden, Nebenabreden und Vorgaben des Reisenden geschlossen werden. Bei Vertragsschluss erhält der Reisende durch E-Mail oder Fax die
 Reisebestätigung, die auch als Bestätigung des Vertrags dient und § 651d Abs. 3 5.2.
 BGB entspricht. Sind beide Teile bei Vertragsschluss anwesend oder wird der Vertrag
 außerhalb der Geschäftsräume von SAT Touristik geschlossen, so hat der Reisende Anspruch auf eine Bestätigung des Vertrags in Papierfortrags in Papierformanneldung per Fax, E-Mail 5
- An die Reiseanmeldung ist der Reisende 10 Tage, bei Reiseanmeldung per Fax, E-Mail 5 Tage, gebunden, Innerhalb dieser Frist wird die Reise durch SAT Touristik bestätigt.
- nisch nimmt SAT Touristik, worauf der Reisende ausdrücklich hinzuweise
- Telefonisch nimmt SAT Touristik, worauf der Reisende ausdrücklich hinzuweisen ist, lediglich verbindliche Reservierungen vor. Danach soll der Reisevertrag nach Ziff. 1.1. geschlossen werden. Eine von der Reiseanmeldung abweichende oder nicht rechtzeitige Reisebestätigung ist ein neuer Vertragsantrag, an den SAT Touristik 10 Tage gebunden ist und den der Reisende innerhalb dieser Frist annehmen kann.
- Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr richten sich nach den Erläuterun-
- Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr richten sich nach den Erläuterun-gen auf unserer Internetseite und den dort abrufbaren Reisebedingungen. Bei Reiseanmeldungen über Internet bietet der Reisende SAT Touristik den Ab-schluss des Reisevertrags durch Betätigung des Buttons "zahlungspflichtig bu-chen" verbindlich an. Dem Kunden wird der Eingang seiner Buchung (Reiseanmel-dung) unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt (nur Eingangsbestätigung, keine Annahme). Die Annahme erfolgt durch die Reisebestätigung innerhalb von 3 Tagen. Im Übrigen sind die Hinweise für Buchung und Reisebestätigung auf der Internetseite maßgeblich.

- Vermittelte Leistungen weitere erst nach Beginn der Reise erbrachte Leistungen Bei ausdrücklich und eindeutig im Prospekt, den Reiseunterlagen und in den sonsti-gen Erklärungen als vermittelt bezeichneten zusätzlichen Nebenleistungen (Besuch von Veranstaltungen etc.) sind wir nicht Veranstalter, sondern lediglich Vermittler i. S. des § 651v BGB. Als Vermittler haften wir insofern grundsätzlich nur für die Ver-5. des 9 651v BGB. Als Vermittler harten wir insofern grundsatzlich nur fur die Vermittlung (einschließlich von uns zu vertretender Buchungsfehler nach § 651x BGB), nicht jedoch für die vermittelten Leistungen selbst (vgl. §§ 675, 631 BGB). Unsere vertragliche Haftung als Vermittler ist ausgeschlossen, soweit nicht Körperschäden, Vorsatz oder grobe Fahrläsigkeit vorliegen, Hauptpflichten aus dem Reisevermitt-lervertrag betroffen sind, eine zumutbare Möglichkeit zum Abschluss einer Versichten der Schafflichte der Schafflichte Bereiten der Schafflichte Bere cherung besteht oder eine vereinbarte Beschaffenheit fehlt.
- Für Leistungen, die erst nach Beginn der Erbringung einer Pauschalreiseleistung vom isenden z.B. am Urlaubsziel ausgewählt werden, ist ebenfalls Ziff. 2.1. maßgel

- Pass-, Visa- & gesundheitspolizeiliche Formalitäten SAT Touristik unterrichtet den Reisenden vor der Reiseanmeldung über allgemeine Pass-und Visumerfordernisse einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlan-gung von Visa sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes (einschließlich zwischenzeitlich eingetretener Änderungen).
- 3.2
- haftes Verhalten zurückzuführen ist (z. B. ungültiges Visum, fehlende Impfung). Insofern gilt Ziff. 9. (Rücktritt) entsprechend.

- Zahlungen
 Das Fordern oder Annehmen von Zahlungen (An-bzw. Restzahlung) des Reisenden ist nach Abschluss des Vertrages nur bei Bestehen eines wirksamen Kundengeldabsicherungsvertrags und Übermittlung des Sicherungsscheins zulässig.
- Nach Abschluss des Reisevertrages sind 20 % des Reisepreises pro Person nach Aushändigung des Sicherungsscheines zu zahlen, soweit die Parteien keine abweichen händigung des Sicherungsscheines zu zahlen, soweit die Parteien keine abweichen-de, ausdrückliche Vereinbarung treffen. Der Restbetrag ist 28 Tage vor Reisebeginn Zug um Zug gegen die Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen zu zahlen, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr gem. Ziffer 13 abgesagt werden kann.
 Vertragsabschlüsse innerhalb von drei Wochen vor Reisebeginn verpflichten den
- Reisenden zur sofortigen Zahlung des gesamten Reisepreises Zug um Zug gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen und Aushändigung des Siche-
- Tungsscheines.
 Erfolgt die Zahlung (An- bzw. Restzahlung) nicht vollständig und pünktlich, hat SAT
 Touristik das Recht, nach Mahnung und angemessener Fristsetzung seinerseits vom
 Vertrag zurückzurteen und Ersatzanspruch in Höhe der Rückrittsentschädigung nach
 Ziff. 9. zu verlangen. Für jede erfolgte Mahnung wird eine Bearbeitungsgebühr von 5 €

- Leistungen & Pflichten
 SAT Touristik behält sich Änderungen vom Prospekt/Katalog vor, insbesondere
 Änderungen der Leistungsbeschreibung sowie der Preise. Er darf eine konkrete
 Änderung der Prospekt und Preisangaben erklären, wenn er den Reisenden vor Reiseanmeldung hierüber informiert.
- SAT Touristik hat Informationspflichten vor Reiseanmeldung, soweit dies für die vor-
- SAT Touristik hat Informationspflichten vor Reiseanmeldung, soweit dies für die vorgesehene Pauschalreise erheiblich ist, nach § 651d Abs. 18 d68 zu erfüllen (insbesondere über wesentliche Eigenschaften der Reise, Reisepreis, An- und Restzahlung,
 Mindestteilnehmerzahl, Rücktrittsentschädigungen, Formblatt für Pauschalreisen).
 Vertragsinhalt und Leistungen bestimmen sich nach den vor Reisebeging gemachten
 Angaben von SAT Touristik nach Ziff. 5.1. und insbesondere den vereinbarten Vorgaben des Reisenden, soweit nicht ausdrücklich anderes vereinbart ist. Sie sollen
 in der Reiseanmeldung und Reisebestätigung enthalten sein (siehe oben Ziff. 1.).
 Außerdem ist dem Reisenden, sofern nicht bereits in der Annahme des Antrags (Reihobertstätung eiche oben Ziff. 1.).
- Außerdem ist dem Reisenden, sofern nicht bereits in der Annahme des Antrags (Re-sebestätigung siehe oben Ziff. 1) bei Vertragsschluss enhalten, unverzüglich nach Vertragsschluss eine vollständige Reisebestätigung oder Abschrift des Vertrags zur Verfügung zu stellen. SAT Touristik hat über seine Beistandspflichten zu informieren und diese nach § 651q BGB zu erfüllen, wenn sich der Reisende z. B. hinsichtlich der vereinbarten Rückbeforderung oder anderen Gründen in Schwierigkeiten befindet. Bei vom Reisenden verschuldeten Umständen kann der Veranstalter Ersatz angemessener und
- senden verschuldeten Umständen kann der Veranstalter Ersatz angemessener und tatsächlich entstandener Aufwendungen verlangen.

 SAT Touristik hat dem Reisenden rechtzeitig vor Reisebeginn die notwendigen Reiseunterlagen zu übermitteln und über nach Vertragsschluss eingetretene Änderungen zu unterrichten (siehe auch 12ff. 6. und 2ff. 7.).

 Preis- und Leistungsänderungen nach Vertragsschluss sind in 2ff. 6. sowie Ziff. 7.
- geregelt.

- Unerhebliche & erhebliche Leistungsänderungen
 Unerhebliche Änderungen der Reiseleistungen durch SAT Touristik sind einseitig zulässig, aber nur wirksam, wenn sie SAT Touristik gegenüber dem Reisenden z. B. durch E-Mail, Fax oder in Papierform klar, verständlich und in hervorgehobener Weise vor Reisebeginn erklärt. Die Rechte des Reisenden bei Reisemängeln bleiben hiervon unberührt. Erhebliche Vertragsänderungen sind nicht einseitig und nur unter den konkreten Vo-
- raussetzungen des § 651g BGB vor Reisebeginn zulässig, über die SAT Touristik aus-drücklich z.B. durch E-Mail, Fax oder in Papierform zu unterrichten hat. Der Reisende drücklich z. B. durch E-Mall, Fax oder in Papierform zu unterrichten hat. Der Reisende kann zurückreten oder die angebotene Vertragsänderung bzw. Ersatzreise innerhalb der Annahmefrist von SAT Touristik annehmen. Ohne fristgemäße Erklärung des Reisenden gilt das Angebot von SAT Touristik als angenommen. Im Übrigen ist § 651g Abs. 3 BGB anzuwenden.
 Wird die erhebliche Änderung oder die Ersatzreise angenommen, so hat der Reisende Anspruch auf Minderung (§651m Abs. 1 BGB), wenn die Ersatzreise nicht mindessen delbehorbtig ist. Ersone die hunder ist Auford in Schotzen Greisbereits ist. Ersone nich auch die Änderung (§657 m Neisen)
- tens gleichwertig ist. Ergeben sich durch die Änderung für SAT Touristik geringere Kosten, so sind dem Reisenden die geringeren Kosten zu erstatten (§ 651m Abs. 2

Preiserhöhung & Preissenkung vor Reisebeginn
SAT Touristik kann Preiserhöhungen bis 8 % des Reisepreises einseitig nur bei Vorliegen der Gründe für die Erhöhung aus sich unmittelbar ergebenden und nach Vertrags-

- schluss erhöhten Beförderungskosten (Treibstoff, andere Energieträger), oder erhöhten schulss ernonten seitorderungskosten (reitoston, andere Energietrager), oder ernonten Steuern und sonstigen Abgaben (Touristensbagben, Hafen- oder Flughafengebühren), oder geänderter für die Pauschalreise geltenden Wechselkurse vornehmen. Die hierauf beruhenden Änderungen des vereinbarten und geänderten Reisepreises (Differende werden entsprechend der Zahl der Reisenden errechnet, auf die Person umgerechnet und anteilig erhöht. Unterrichtet SAT Touristik den Reisenden durch E-Mail oder Fax in Deutscher und der Sachen der Schafen der Schafen und der Sachen Deutscher der Schafen der Papierform etc. nicht klar und verständlich über die Preiserhöhung, die Gründe und die Berechnung spätestens bis 20 Tage vor Reisebeginn, ist die Preiserhöhung nicht wirk-
- Übersteigt die nach Ziff. 7.1. vorbehaltene Preiserhöhung 8 % des Reisepreises, kann der Veranstalter sie nicht einseitig, sondern nur unter den engen Voraussetzungen des § 651g BGB vornehmen. Er kann dem Reisenden insofern eine entsprechende Preiserhöhung anbieten und verlangen, dass der Reisende sie innerhalb der von SAT Touristik bestimmten angemessenen Frist annimmt oder zurücktritt. Einzelheiten ereben sich aus § 651g BGB.
- geuen sich aus 901, 2004.

 Der Reisende kann eine Senkung des Reisepreises verlangen, wenn und soweit sich die in Ziff. 7.1. genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für SAT Touristik führt. Hat der Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von SAT Touristik zu erstatten. SAT Touristik darf von dem zu erstattenden Mehrbetrag die ihm tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. SAT Touristik hat dem Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe

Vertragsübertragung - Ersatzreisende

- Der Reisende kann innerhalb einer angemessenen Frist, in jedem Fall bei Zugang nicht später als sieben Tage vor Reisebeginn in Papierform, durch E-Mail oder Fax 8.1. erklären, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschal-
- relisevertrag eintritt.
 SAT Touristik kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt.
 Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, haften er und der Reisende SAT Touristik als Ge-
- samtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. SAT Touristik darf eine Erstattung von Mehrkosten nur fordern, wenn und soweit diese angemessen und ihm tatsächlich entstanden sind. SAT Touristik hat dem Reisenden nachzuweisen, in welcher Höhe durch den Eintritt
- des Dritten Mehrkosten entstanden sind.

Rücktritt des Reisenden vor Reisebeginn - Nichtantritt der Reise

- Vor Reisbeginn kann der Reisende jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rück-tritt sollte schriftlich oder in Textform (E-Mail, Fax) gegenüber SAT Touristik erfolgen. Ausreichend ist der Rücktritt gegenüber dem Reisevermittler. Maßgeblich ist der Zu-gang des Rücktritts bei SAT Touristik der Vermittler. Tritt der Reisende vom Vertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, verliert SAT Touristik den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis.
- SAT Touristik hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichti gung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des er-warteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen mit der folgenden Stornostaffel festgelegt:

a)	bis 60 Tage	vor Anreise	20 %
	59 bis 30 Tage	vor Anreise	30 %
	29 bis 24 Tage	vor Anreise	40 %
	23 bis 17 Tage	vor Anreise	60 %
	16 bis 2 Tage	vor Anreise	80 %
	1 Tag vor Anreise und Nichtantritt		90 %
	des Gesamtreisenreises		

- Reisen, die gesonderte Leistungen (Flug, Schiffscharter, Hotelbuchungen) beinhalten, liegen im Regelfall Tarife mit den Vertragspartnern (Fluggesellschaften, Hotels ten, liegen im Regeitall lärine mit den vertragspartnern (Huggeseilschaften, Hotels, Chartergeseilschaften) zugrunde, die nicht erstattet werden können. In diesem Fall werden die Stornokosten konkret berechnet. Die Entschädigungszahlung wird dahingehend auf die tatsächlichen Kosten, die SAT Touristik entstanden sind, angepasst. In diesem Fall wird SAT Touristik, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und eines etwaigen Weiterverkaufs der Reiseleistungen konkret beziffern und belegen.
- Bei Stornierungen von Reisen, in deren Leistungen bzw. Zusatzleistungen Eintritts
- Bet Stormerungen von Keisen, in deren Leistungen bzw. Zusätziestungen Lintritts-karten enthalten sind, ist ab dem 60. Tag vor Reisebeginn zu den üblichen Stornie-rungsgebühren der volle Preis der Eintrittskarte zu entrichten, sofern diese nicht anderweitig genutzt werden kann. Bei Tagesfährten wird eine pauschale Stornogebühr von 10 € p. P. unabhängig vom Datum der Absage erhoben. Bei Nichtanreise, Nichterscheinen zur Abfahrt wird der komplette Reisperie fällig. Tagesfährten, in deren Leistungen bzw. Zusatzleistungen Eintrittskarten enthalten sind, ist ab dem 60. Tag vor Reisebeginn zur Stornogebühr nen 10 € n. B. der unle Breit der Eintrittskarten zu entriebten, odern einen nicht na von 10 € p. P. der volle Preis der Eintrittskarte zu entrichten, sofern diese nicht an-
- von de p. F. det volle Freis der Linkinskale zu einkinken, sollen diese indicht der derweitig gemutzt werden kannnung nur teilweise (Anzahl, Personen, Leistungen), beziehen sich obige Entschädigungssätze auf die Differenz der Rechnungssummen. Dem Reisenden wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, ein Anspruch auf Ent-
- schädigung sei überhaupt nicht entstanden oder die Entschädigung sei wesentlich niedriger als die Pauschale.
- Nach dem Rücktritt des Reisenden ist SAT Touristik zur Rückerstattung des Reisenre nvern der Ruckrift des Reisendeurfs som fobriskt zu Ruckreiskatung des Reisepfei-ses verpflichtet. Die Rückerstattung hat unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung, zu erfolgen. Abweichend von Ziff. 9.3. kann SAT Touristik vor Reisebeginn keine Entschädigung ver-
- langen, wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchührung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheiblich beeintfachtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von SAT Touristik unterliegen und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

- Umbuchungen & Änderungen auf Verlangen des Reisenden Grundsätzlich besteht nach Vertragsschluss kein Anspruch des Reisenden auf Änderungen des Vertrags. SAT Touristik kann jedoch, soweit möglich, zulässig und zumutbar, Wünsche des Reisenden berücksichtigen.
 Verlangt der Reisende nach Vertragsschluss Änderungen oder Umbuchungen, so
- kann SAT Touristik bei Umbuchungen, Zustiegsänderungen etc. als Bearbeitungsentgelt pauschaliert 30 € verlangen, soweit SAT Touristik nicht nach entsprechender usdrücklicher Information des Reisenden ein höheres Bearbeitungsentgelt oder eine höhere Entschädigung nachweist

Wird die Reise nach Reisebeginn infolge eines Umstandes abgebrochen oder wird wird die keise nach keisebeginn innoige eines Umstandes abgebrochen oder wird eine Leistung aus einem Grund nicht in Anspruch genommen, der in der Sphäre des Reisenden liegt (z. B. Krankheit), so hat SAT Touristik bei den Leistungsträgern die Erstattung ersparter Aufwendungen sowie erzielter Erlöse für die nicht in Anspruch genommenen Leistungenz zu erreichen, sofern es sich nicht um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder gesetzliche oder behördliche Bestimmungen dem entgegenstehen

Kündigung bei schwerer Störung durch den Reisenden - Mitwirkungspflichten

- 11. Kundigung bei schwerer storung durch den Keisenden Mitwirkungsprlichten 12.1. SAT Touristik kann den Reisevertrag fristlos k\u00e4ndigen, wenn der Reisende trotz Abmahnung erheblich weiter st\u00f6rt, so dass seine weitere Teilnahme f\u00fcr SAT Touristik und/oder die Reisenden nicht mehr zumutbar ist. Dies gilt entsprechend auch, wenn der Reisende sich nicht an sachlich begr\u00fcndete Hinweise h\u00e4lt. SAT Touristik steht in diesem Fall der Reisepreis weiter zu, soweit sich nicht ersparte Aufwendungen und Vorteile aus einer anderweitigen Verwertung der Reiseleistung(en) ergeben. Schadensersatzanspr\u00fcche von SAT Touristik bleiben insofern unber\u00fchre righten. Schadenserstatanspr\u00fcche von SAT Touristik bleiben insofern unber\u00fchre runder\u00fchre regeben. Schadenserstatanspr\u00fcche von SAT Touristik bleiben insofern unber\u00fchre runder\u00fchre runder\u
- 12.2. Der Reisende soll die ihm zumutbaren Schritte (z. B. Information des Veranstalters) unternehmen, um drohende ungewöhnlich hohe Schäden abzuwenden oder gering

Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

- 13.1. SAT Touristik hat den Reisenden vor Reiseanmeldung und in der Reisebestätigung über Mindestteilnehmerzahl und Frist zu informieren
- SAT Touristik kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn sich für die Pau-schalreise weniger Personen als die im Vertrag angegebene Mindestteilnehmerzahl angemeldet haben
- 13.3. Ist die Mindestteilnehmerzahl nach Ziff. 13.1. nicht erreicht hat SAT Touristik den Rück

- tritt innerhalb der im Vertrag bestimmten Frist zu erklären, jedoch spätestens 20 Tage und bei einer Reisedauer von weniger als zwei Tagen 48 Stunden - jeweils vor Re
- beginn. SAT Touristik ist infolge des Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflich-tet und hat die Rückerstattung unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt, zu leisten.

Rücktritt des Veranstalters bei unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umständen

- Rucktritt des Veranstatiers bei unvermeidbaren, außergewohnlichen Umstanden SAT Touristik kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurückrteen, wenn aufgrund unver-meidbarer, außergewöhnlicher Umstände die Erfüllung des Vertrags gehindert ist und SAT Touristik den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis vom Rücktrittsgrund erklärt. Durch den Rücktritt nach Ziff. 14.1. verliert SAT Touristik den Anspruch auf den ver-einbarten Reisepreis, ist zur Rückzahlung verpflichtet und hat insofern unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt, die Rückerstattung zu beisten. zu leisten.

Reisemängel, Rechte & Obliegenheiten des Reisenden

- neisenlanger, Nechre & Obliegemeilen des Neisenbein Der Reisende hat SAT Touristik einen Reisenangel unwerzüglich anzuzeigen. Wenn SAT Touristik wegen der schuldhaften Unterlassung der Anzeige durch den Reisen-den nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende keine Minderung nach § 651m BGB oder Schadensersatz nach § 651n BGB verlangen.
- Adressat der Mängelanzeige: Reisemängel sind während der Reise beim Vertreter von SAT Touristik anzuzeigen. Ist ein Vertreter von SAT Touristik nicht vorhanden oder nicht verein-
- Iouristik anzuzeigen. Ist ein Vertreter von Sal Touristik nicht vorhanden oder nicht vereinbart, sind Reisemängel, sofere nien schnelle Verbindung möglicht ist, direkt bei Sän Touristik
 oder der in der Reisebestätigung angeführten Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen (E-Mail, Fax, Telefonnummern ergeben sich aus der Reisebestätigung). Abhilfeverlangen und Selbstabhilfe: Der Reisende kann Abhilfe verlangen. SAT Touristik hat darauf den Reisemangel zu beseitigen. Adressat des Abhilfeverlangens ist
 der Vertreter von SAT Touristik. Im Übrigen gilt Ziff. 15.2.! Wenn SAT Touristik nicht
 innachalh der um Reisenden gesetzten angemssenen Eriet abhilfe kann der Reisen. innerhalb der vom Reisenden gesetzten angemessenen Frist abhilft, kann der Reisen-de selbst Abhilfe schaffen und Ersatz der erforderlichen Aufwendungen verlangen de seinst Abnilie schaiften und Ersätz der erforderlichen Aufwendungen verlangen. Wird die Abhilfe verweiger doeir ist ies sörfort notwendig, bedarf es keiner Frist. SAT Touristik kann die Abhilfe nur verweigern, wenn sie unmöglich ist oder unter Berücksichtigung des Ausmaßes des Reisemangels und des Werts der betroffenen Reiseleistung mit unwerhältnismäßigen Kosten verbunden ist. In diesen Fällen gilt § 651k Abs. 3 bis Abs. 5 BGB. SAT Touristik ist verplichtet, den Reisenden über Ersätzleistungen, Rückbeförderung etc. und Folgen konkret zu informieren und seine Beistandspflichten zu erfüllen (vgl. § 651q BGB).
- zu errullen (vgl. § 551g BGB).
 Minderung: Für die Dauer des Reisemangels mindert sich nach § 651m BGB der Reisepreis. Auf Ziff. 15.1. wird verwiesen.
 Kündigung: Wird die Pauschalreise durch den Reisemangel erheblich beeinträchtigt, kann der Reisende den Vertrag nach Ablauf einer von ihm zu setzenden angemessenen Frist kündigen. Verweigert SAT Touristik die Abhilfe oder ist sie sofort notwendig, kann der Reisende ohne Fristsetzung kündigen. Die Folgen der Kündigung ergeben sich aus § 651l Abs. 2 und Abs. 3 BGB.
- Schadensersatz: Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündi-Schaderisersatz. Der neiserier kamit nitueschader der minderlang ober der Knig gung Schadensersatz nach § 651n BGB verlangen. Bei Schadensersatzpflicht hat SAT Touristik den Schadensersatz unverzüglich zu leisten. Ansprüche auf Ersatz von Schädengegen den Reisevernastalter, die nicht Körperschäden sind und nicht vor-sätzlich ver-ursacht wurden, werden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.
- Anrechnung von Entschädigungen: Hat der Reisende aufgrund desselben Ereignisses gegen SAT Touristik Anspruch auf Schadensersatz oder auf Erstattung eines infolge einer Minderung zu viel gezahlten Betrages, so muss sich der Reisende den Betrag anrechnen lassen, den er aufgrund desselben Ereignisses als Entschädigung oder als Erstattung nach Maßgabe internationaler Übereinkünfte oder von auf solchen beruhenden gesetz-lichen Vorschriften nach § 651p Abs. 3 BGB erhalten hat.

Haftungsbeschränkung

- 16.1. Die vertragliche Haftung von SAT Touristik für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisen
- sind, ist auf den dreiflachen keisepreis beschrankt, soweit ein Schaden des Keisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder soweit SAT
 Touristik für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
 Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf diesen berühende gesetzliche Bestimmungen, nach
 denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann, so kann sich SAT Touristik gegenüber dem Reisenden auf diese Übereinkommen und die darauf beruhenden
- gesetzlichen Bestimmungen berufen.
 Auf Ziff. 15.7. (Anrechnung von Entschädigungen) wird verwiesen

Verjährung-Geltendmachung

- Die Ansprüche nach § 651 Abs. 3 Nr. 2., 4. bis 7. BGB sind gegenüber SAT Touristik oder dem Reisevermittler, der die Buchung vorgenommen hat, geltend zu machen.
 Die Ansprüche des Reisenden ausgenommen Körperschäden nach § 651 Abs. 3
- BGB (Abhilfe, Kündigung, Minderung, Schadensersatz) verjähren in zwei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tage, an dem die Pauschalreise dem Vertrag nach

ernative Verbraucherstreitbeilegung, Rechtswahl & Gerichtsstand

- Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen 18.2. Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und SAT Touristik die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können SAT Touristik ausschließlich an deren Sitz verklagen.
 18.3. Für Klagen von SAT Touristik gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts des Dersonen sied die Ikren Wehreits auf en zwießlichen Aufgehötzet im Auf.
- oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Aus-land haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von SAT Touristik vereinbart.

SAT Touristik nimmt den Schutz der persönlichen Daten sehr ernst und hält sich strikt an die Regeln der geltenden Datenschutzgesetze und bestehender Rechtsvor schriften. Unsere Erklärung unter: https://www.sat-touristik.de/datenschutzerklaerung/

https://www.sacrounsm.ue/quiensmaternaerung/ gibt einen Überblick darüber, wie SAT Touristik diesen Schutz innerhalb des Unterneh-nens gewährleistet und welche Art von Daten zu welchem Zweck erhoben werden.

Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien

- 20.1. Die Vertragspartner sind sich einig, dass die vereinbarten Reiseleistungen durch die jeweiligen Leistungserbringer stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Reisezeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht
- werden. Der Reisende erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -be-schränkungen der Leistungserbringer bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen die Reiseleitung und den Leistungsträger unverzüglich zu verständigen.

Reiseveranstalter ist:

Geschäftsführung: Toni Tobianke

Neiseveraliskier isk. SAT Touristik GmbH Greifswalder Str. 87 | D-10409 Berlin Telefon: +49 30 229 085 230 | Telefax: +49 30 229 085 231

Handelsregister B des Amtsgerichtes Berlin-Charlottenburg Nummer der Firma: HRB 266846 B| Gerichtsstand: D-10409 Berlin

Kontaktadresse für Beistand & Mängelanzeige: Greifswalder Str. 87 | D-10409 Berlin Telefon: +49 30 229 085 230 | Telefax: +49 30 229 085 231

Stand: September 2025

